

Online-Seminar LIVE:

**Aktuelles Baurecht Spezial – Schnellservice:
Terminplanfortschreibung durch den Auftraggeber ist
keine Bauzeitanordnung!**

– BGH, Urt. v. 19.09.2024 – VII ZR 10/24

Live-Übertragung: 13. Dezember 2024, 11.00 – 12.15 Uhr

Zeitstunden: 1,25 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: 75,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 16246969

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

[Sie haben noch kein Konto?](#) [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Die DAI Online-Seminare LIVE**

Die Teilnahme an diesem Online-Seminar LIVE erfolgt via Microsoft Teams. Ihre fachlichen Fragen können Sie jederzeit im direkten Austausch mit dem Referenten stellen und diskutieren. Dafür sind ein Mikrofon und/oder Webcam notwendig.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

**Fachinstitut für Bau- und
Architektenrecht**

Online-Seminar LIVE

**Aktuelles Baurecht Spezial –
Schnellservice: Terminplanfortschreibung
durch den Auftraggeber ist keine
Bauzeitanordnung!**

– BGH, Urt. v. 19.09.2024 – VII ZR 10/24

– VIA MICROSOFT TEAMS –

**13. Dezember 2024
11.00 – 12.15 Uhr
Online**

Prof. Dr. Werner Langen

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Inhalt

Die Zeit- und Kostenfolgen von Behinderungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber führen häufig zu Rechtsstreitigkeiten. Nachdem der BGH die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers bereits seit langem und nahezu ausnahmslos als bloße Obliegenheiten einstuft, kommen Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers bezüglich der ihm entstehenden Mehrkosten kaum noch in Betracht. Der Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB wurde durch zwei Entscheidungen des BGH aus den Jahren 2017 und 2020 dahin eingeschränkt, dass lediglich die Vorhaltekosten während der Behinderung, nicht aber die Mehrkosten nach Beendigung der Behinderung, zu erstatten sind. Soweit der Auftraggeber allerdings anlässlich einer Behinderung Anordnungen getroffen hat, z.B. einen Baustopp oder eine Umstellung des Bauablaufs oder des Bauverfahrens, schien bislang ein umfassender Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nach § 2 Abs. 5 VOB/B gegeben. Eine neue Entscheidung des BGH vom 19.09.2024 (VII ZR 10/24) schreckt nun allerdings die Bauindustrie auf: Hiernach stellen behinderungsbedingt fortgeschriebene Bauzeitenpläne des Auftraggebers keine Anordnung nach § 2 Abs. 5 VOB/B dar, mit der Folge, dass hinsichtlich der Mehrkosten als Folge der Behinderung kein Vergütungsanspruch besteht.

Informieren Sie sich im aktuellen Baurecht Spezial über die neue Rechtslage und verbleibende Optionen des Auftragnehmers, ihm entstehende Kosten erfolgreich geltend machen zu können.

Weitere Veranstaltungsempfehlung:

20. Jahresarbeitsstagung Bau- und Architektenrecht

10. bis 11. Oktober 2025, Live-Stream/
Berlin Maritim proArte Hotel · Nr. 164182

Leitung: Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Die 20. Jahresarbeitsstagung Bau- und Architektenrecht widmet sich aktuellen und zentralen Themen des Bauvertrags- und Architektenrechts sowie brisanten Themen des Bauprozesses. Namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft stellen ausgewählte Fragestellungen praxisnah in Kurzvorträgen vor. Im Anschluss besteht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion. Namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft stellen ausgewählte Fragestellungen praxisnah in Kurzvorträgen vor.

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO
Kostenbeitrag: 675,- € (USt.-befreit)

Aktuelles Baurecht spezial 2025

Fortbildungsplus zur
20. Jahresarbeitsstagung Bau- und Architektenrecht
9. Oktober 2025, Live-Stream/
Berlin, Maritim proArte Hotel · Nr. 164180

Leitung: Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dauer: 5 Zeitstunden – § 15 FAO
Kostenbeitrag: 375,- € (USt.-befreit)
Paketpreis: 895,- € (USt.-befreit) für
Jahresarbeitsstagung und Seminar

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf www.anwaltsinstitut.de

Das eLearning Center des DAI Mitarbeiter-Module

Fristenmanagement

Nr.: 260817

Zwangsvollstreckung – Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Gerichtsvollziehvollstreckung

Nr.: 260816

Kostenfestsetzung

Nr.: 264047

Einführung in das RVG

Nr.: 264057

RVG II – Allgemeine Zivilangelegenheiten – außergerichtlich und gerichtlich

Nr.: 264064

RVG III – gerichtliches Mahnverfahren

Nr.: 264096

RVG IV – besondere Verfahrenskombinationen

Nr.: 264132

RVG V – Terminsvertreter und Verkehrsanwalt

Nr.: 264163

Autorin: **Carmen Wolf**, Bürovorsteherin, Dozentin, Fachbuchautorin, Mülheim-Kärlich

Beginn: jederzeit

Zeitstunden: jeweils 1,0

Kostenbeitrag: jeweils 65,- € (zzgl. gesetzl. USt)

Ermäßigt: jeweils 55,- € (zzgl. gesetzl. USt)
für Mitarbeiter eines Mitglieds der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern

**Ausführliche Informationen finden Sie auf
www.anwaltsinstitut.de**